



Bern, 21. September 2012

An die Kantonsregierungen

**Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Frist für das Vernehmlassungsverfahren endet am **25. Oktober 2012**.

Nach mehrmonatigen Verhandlungen wurde am 2. Juli 2012 ein Vertragstext über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland paraphiert. Dieser Vertrag bildet den erfolgreichen Abschluss einer jahrzehntealten Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten. Der Bundesrat hat den Staatsvertrag gutgeheissen, worauf dieser am 4. September 2012 unterzeichnet wurde. Die Botschaft zur Genehmigung des Vertrags soll im Erstrat in der Frühlingssession 2013 behandelt werden. Um die Botschaft rechtzeitig dem Parlament übergeben zu können, muss der Bundesrat sie noch vor Jahresende behandeln. Das erfordert eine Verkürzung der Vernehmlassungsfrist. Diese Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses ist erforderlich, weil Deutschland den parlamentarischen Genehmigungsprozess bereits im Juni 2013 abschliessen will. Eine längere Verfahrensdauer in der Schweiz könnte den Ratifizierungsprozess in Deutschland negativ beeinflussen.

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Aufgrund der engen Zeitverhältnisse und der Dringlichkeit konnten die Übersetzungen nicht fertig gestellt werden. Sobald diese vorliegen, können sie ebenfalls über die genannte Internetadresse bezogen werden.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Zeitpunkt an folgende Adresse zu richten: Bundesamt für Zivilluftfahrt, 3003 Bern.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin